

# Dreistufiges Warnsystem ab 16.09.2021



Baden-Württemberg.de

**Basisstufe:** Keine Einschränkungen

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

## Grundsätzlich gilt:

**Abstand halten**



Wo immer es geht

**Hygiene praktizieren**



**Medizinische Maske tragen**





Im Freien nur Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.  
Beim Klettern keine Maske tragen

### Ausnahmen von der 3G und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » **Grundschüler\*innen, Schüler\*innen** eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (**Testung in der Schule**)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

**Gilt für alle Personen, die am Klettern aktiv teilnehmen wollen!**

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Freizeitparks, Sportstätten, Kletterparks 	Im Freien:  Ohne weitere Regelungen	Im Freien:  	Im Freien:  